



Labyrinth

Mediadaten + Themenplan

2020



Anzeigenpreisliste Nr. 56, gültig ab 1. Januar 2020

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. (DGhK) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verein, in dem sich Eltern, Pädagogen, Psychologen sowie andere Interessierte ehrenamtlich für die Förderung hochbegabter Kinder einsetzen. Die DGhK wurde 1978 von einer Reihe von Wissenschaftlern und Lehrern gegründet. Seitdem ist die Mitgliederanzahl vor allem durch Beitritt von Eltern mit ihren hochbegabten Kindern stetig gestiegen. Mittlerweile gehören bundesweit ca. 3.000 Mitglieder und ca. 10.000 Kinder aus allen sozialen Schichten unserer Gesellschaft an.

Labyrinth – Zeitschrift der DGhK

Die Zeitschrift wird dreimal jährlich von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind herausgegeben. Sie erschien erstmals 1986. Die einzelnen Ausgaben enthalten aktuelle Informationen und Artikel aus Wissenschaft, Schule und Familie zum Thema Hochbegabung. Für Mitglieder ist der Bezug im Jahresbeitrag erhalten. Interessenten können das Labyrinth für 15 Euro jährlich abonnieren.

Kontakt

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft
für das hochbegabte Kind e.V.
Wittestraße 30K, 13509 Berlin
E-Mail: dghk@dghk.de
Tel.: 030/5 77 00 99 90,
Fax: 030/5 77 00 99 99
Sprechzeiten:
Di–Do: 10–12 Uhr, Do 14–16 Uhr

Redaktion:
E-Mail: labyrinth@dghk.de

Herstellung und Layout:
Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln
Tel.: 02203/3584-0
Fax: 02203/3584-185
www.maenken.com
Marko Ruh
E-Mail: marko.ruh@maenken.com
Tel.: 02203/3584-114

Objektleitung und Anzeigen:
Wolfgang Locker
Tel.: 02203/3584-182
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com

Themenplan

Ausgabe	Ersch. termin	Melde- termin	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss	DU- Schluss	Themen	Messen / Kongresse
1 (141)	24.01.20	04.11.19	29.11.19	20.12.19	03.01.20	Können und Sollen – Begabung und/oder Leistung?	didacta, 24.–28.03., Stuttgart Leipziger Buchmesse, 12.–15.03.
2 (142)	22.05.20	06.03.20	03.04.20	24.04.20	04.05.20	Hochbegabte Leidenschaften – Was treibt mich an?	
3 (143)	18.09.20	29.06.20	31.07.20	07.08.20	14.08.20	Mädchen im Fokus	SPIEL 22.–25.10., Essen

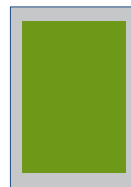
Format + Preis

Format	b x h	s/w	4c
1/1 Seite	177 x 248	1.140,00	1.350,00
1/2 Seite	177 x 120 89 x 248	670,00	780,00
2/3 Seite	177 x 160	880,00	980,00
1/3 Seite	177 x 80 59 x 248	520,00	595,00
1/4 Seite	177 x 60 89 x 120	420,00	495,00
1/8 Seite	177 x 22	275,00	335,00
U2	210 x 297		1.400,00
U3	210 x 297		1.350,00
U4	210 x 297		1.450,00

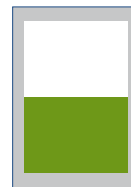
Rabatte
Malstaffel
2 x 5%
3 x 10%

Mengenstaffel:
1 Seite 5%
2 Seite 10%
3 Seite 15%

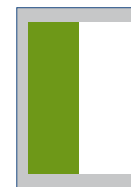
- Satzspiegel: 177 x 248 mm
- Anschnitt: + 3mm Beschnitt an allen Seiten
- Anzeigengrundpreis je Anzeige-mm 1,45 Euro.
- Die Anzeigenpreise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
- Anzeigen für Veranstaltungen der Regionalvereine der DGhK können kostenlos veröffentlicht werden.
- Mitglieder der DGhK erhalten einen Rabatt von 10%, Folgeanzeigen einen Nachlass von 20%.
- Beihefter, Beikleber, Beilagen: auf Anfrage



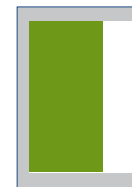
177 x 248
1/1 Seite



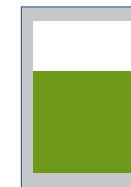
177 x 120
1/2 Seite quer



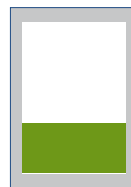
89 x 248
1/2 Seite hoch



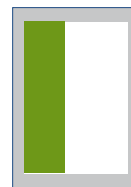
120 x 248
2/3 Seite hoch



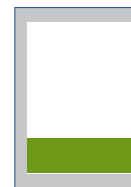
177 x 160
2/3 Seite quer



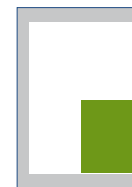
177 x 80
1/3 Seite quer



59 x 248
1/3 Seite hoch



177 x 60
1/4 Seite quer



89 x 120
1/4 Seite hoch



177 x 22
1/8 Seite quer

Auflage: 6.000 Exemplare
Format: DIN A4 (210 x 297 mm),
3 Spalten je Seite,
Spaltenbreite 59 mm
Umfang: ca. 40 Seiten
Farbe: durchgehend 4-farbig

Druckunterlagen: Dateien
(300dpi bei 100%) als jpg oder
PDF per E-Mail an:
wolfgang.locker@maenken.com

- Zahlungsbedingungen:**
- Rechnungsnetto sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug
 - USt-Ident Nr. DE 122117656

Bankverbindung:
Maenken Kommunikation GmbH, Köln
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Kto.Nr. 28 26 53
IBAN-Code: DE 34 3705 0299 0000 2826 53
SWIFT-Code: COKSDE 33

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift Labyrinth zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen der Labyrinth vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Aufgabenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Ein Rücktrittsrecht besteht bis drei Wochen vor Erscheinen von Labyrinth.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ gemäß Pressegesetz deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge auf Grund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzulässig ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage

eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils der Labyrinth erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen als PDF-Datei oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdaten fordert der Auftragnehmer Ersatz an.

Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für die Labyrinth übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.

11. Ein Ausdruck zur Druckfreigabe (PDF) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber den PDF-Ausdruck nicht innerhalb der gesetzten Frist per Fax zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.

12. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.

13. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an:

Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25, D-51149 Köln

14. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.

15. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplars.

16. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros, Bildbearbeitung und PDF sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.

19. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.

Stand: Juli 2020